



## Faktenblatt

---

# Service public bei Radio und Fernsehen

---

Radio und Fernsehen müssen gemäss Bundesverfassung zur Bildung und kulturellen Entfaltung, zur Meinungsbildung und Unterhaltung beitragen. Sie müssen zudem die Besonderheiten unseres Landes und die Bedürfnisse der Kantone berücksichtigen. Der mediale Service public ist in der Schweiz ein Dienst an der Gesellschaft. Da sich entsprechende Sendungen in der kleinräumigen Schweiz mit ihren vier Landessprachen allein mit Werbung und Sponsoring nicht finanzieren lassen, gibt es eine Radio- und Fernsehempfangsgebühr. Dieses Finanzierungsmodell garantiert auch die Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen von privaten und politischen Einzelinteressen.

Die Gebührenerträge kommen der SRG sowie Lokalradios und Regional-TV zugute, die einen aus der Verfassung abgeleiteten Service-public-Auftrag erfüllen. Auf nationaler und sprachregionaler Ebene ist die SRG damit betraut. Sie informiert in allen vier Landessprachen über Politik, Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft und Sport. Auf lokaler und regionaler Ebene werden 21 Radio- und 13 Fernsehstationen mit einem Service-public-Auftrag mit Gebühren unterstützt. Alle diese Radio- und Fernsehstationen verfügen über eine Konzession des Bundes, welche ihren Auftrag präzisiert.<sup>1</sup>

Die Erträge aus der Empfangsgebühr betragen 2016 rund 1,37 Milliarden Franken. Der grösste Teil daraus – rund 1,24 Milliarden Franken – floss an die SRG. Die konzessionierten Lokalradios und Regionalfernsehen erhalten seit dem 1.7.2016 rund 67,5 Millionen Franken pro Jahr (5 Prozent des Ertrags aus den Empfangsgebühren). Ab 2019 wird ihr Anteil auf 81 Millionen Franken pro Jahr erhöht (6 Prozent). Der Anteil der SRG wird ab 2019 von 1,24 Milliarden Franken auf 1,20 Milliarden Franken gesenkt. Als Ausgleich für die Gebührenfinanzierung werden der SRG bei der Werbung engere Grenzen gesetzt als den übrigen Radio- und TV-Stationen.

## 1 Wechsel zu allgemeiner Abgabe

Die heutige Empfangsgebühr muss von Haushalten und Betrieben bezahlt werden, die Radio- oder Fernsehprogramme empfangen können. Dank Smartphone oder Tablet ist dies inzwischen auch ohne herkömmliches Radio- oder TV-Gerät möglich. Daher wird die Empfangsgebühr 2019 von einer allgemeinen, breiter abgestützten Abgabe abgelöst. Dieser Wechsel wurde von Schweizer Stimmvolk 2015 gutgeheissen. Dadurch sinkt die Belastung für die Haushalte ab 2019 von 451 auf 365 Franken pro Jahr. Unternehmen zahlen eine nach Umsatz abgestufte Abgabe, welche aber erst ab einem Umsatz von 500'000 Franken fällig wird. Unternehmen mit weniger Umsatz – das sind rund drei Viertel aller Unternehmen – zahlen keine Abgabe.

---

<sup>1</sup> Es gibt eine Konzession für die SRG sowie verschiedene weitere Konzessionen für die Lokalradios und Regionalfernsehen. Weitere Informationen: [www.bakom.admin.ch](http://www.bakom.admin.ch) > Elektronische Medien > Informationen über Radio- und Fernsehveranstalter > Konzessionierung; bzw. [www.bakom.admin.ch](http://www.bakom.admin.ch) > Elektronische Medien > Informationen über Radio- und Fernsehveranstalter > SRG SSR > Konzessionierung und Technik SRG SSR

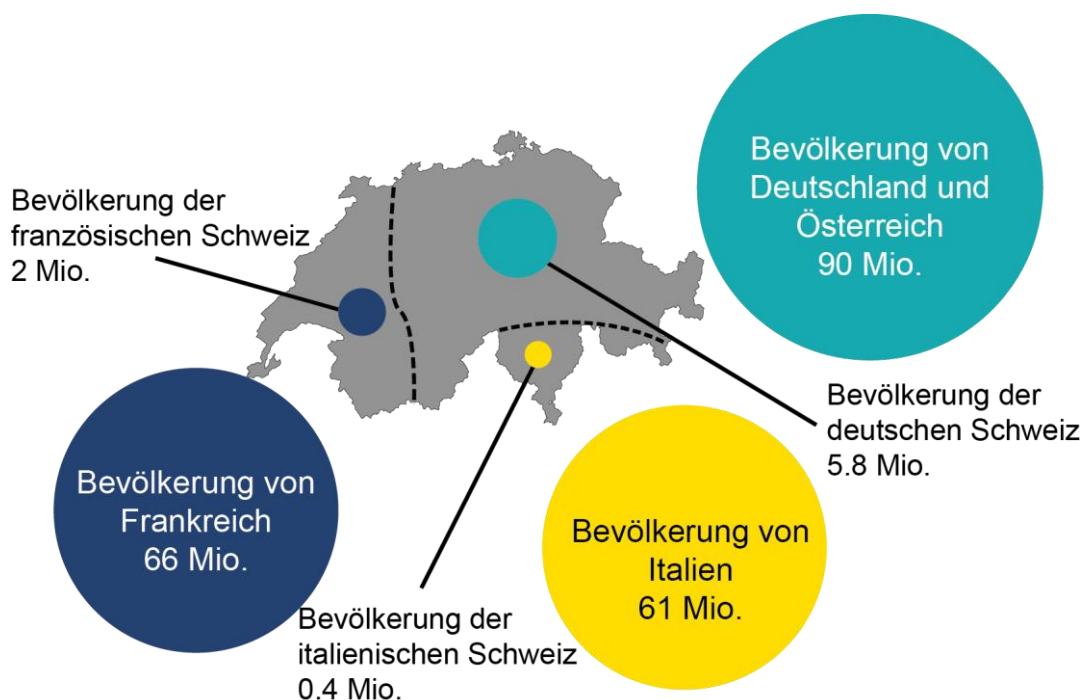
Mit dem Wechsel ändert auch die Erhebungsstelle: Für die Unternehmen läuft die Erhebung ab 2019 neu über die Eidgenössische Steuerverwaltung, für die Haushaltabgabe wird statt der Billag AG künftig die Serafe AG zuständig sein.

## 2 Die schweizerische Radio- und Fernsehlandschaft

Die Besonderheiten des schweizerischen Radio- und Fernsehmarktes:

- Die Deutschschweiz, die französischsprachige und die italienischsprachige Schweiz grenzen an Länder mit gleicher Sprache und grossen Radio- und TV-Märkten.
- Dadurch ist die Schweiz vor allem im TV-Bereich einer grossen Konkurrenz aus gleichsprachigen Ländern ausgesetzt.
- Die ausländischen Stationen erzielen insgesamt v.a. beim Fernsehen einen hohen Marktanteil.

*Bevölkerungszahl in den Schweizer Sprachregionen und den gleichsprachigen Nachbarländern<sup>2</sup>*



In den drei grössten Schweizer Sprachregionen können zahlreiche Fernsehprogramme aus den je viel grösseren ausländischen Märkten empfangen werden. Die Schweizer Bevölkerung orientiert sich bei der Fernsehnutzung stark an diesen ausländischen Angeboten, sie erreichen einen Marktanteil von 65 Prozent. Beim Radio sieht die Situation anders aus: In allen Sprachregionen ist der Marktanteil ausländischer Radiosender sehr tief (D-CH 4,8 %; F-CH 9,7 %; I-CH 7,4 %)<sup>3</sup>.

Wie die meisten Länder Europas setzt die Schweiz zur Finanzierung des Service-Public-Auftrags von Radio und Fernsehen auf eine Mischung von Gebühren einerseits sowie Werbung und Sponsoring andererseits.<sup>4</sup> Diese Mischfinanzierung kommt auch in Australien und Kanada zum Zug.

<sup>2</sup> Quellen: [www.europa.eu](http://www.europa.eu), Bundesamt für Statistik BFS (Stand 2015, gerundet)

<sup>3</sup> Mediapulse 2017 (Durchschnitt 1. Semester 2017, Auswertung im Auftrag des BAKOM)

<sup>4</sup> Für die SRG-Radios gilt ein Werbeverbot, sie werden über Gebühren und Sponsoring finanziert.

### 3 Service-public-Auftrag

Die SRG sorgt in allen Amtssprachen für ein gleichwertiges, vielfältiges Radio- und TV-Angebot. Für die rätoromanische Schweiz produziert sie ein Radioprogramm und verschiedene TV-Sendungen. Sie stellt zudem in jeder Sprachregion ein Online-Angebot bereit. Die SRG hat eine integrierende und identitätsstiftende Funktion wahrzunehmen: Sie muss das Verständnis, den Zusammenhalt und den Austausch unter den Landesteilen, Sprachgemeinschaften, Kulturen, Religionen und den gesellschaftlichen Gruppierungen fördern und die Eigenheiten des Landes und die Bedürfnisse der Kantone berücksichtigen.

Auf lokaler und regionaler Ebene werden 21 Lokalradios und 13 Regionalfernsehen mit Gebühren unterstützt und erfüllen einen Service-public-Auftrag (vgl. Karte). Dieser ist enger gefasst als jener der SRG. Er beschränkt sich auf Informationen während der Hauptsendezeiten zum lokalen und regionalen Geschehen über Politik, Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft und Sport. Die neun nicht gewinnorientierten Radios, die in grösseren Agglomerationen konzessioniert sind, unterscheiden sich inhaltlich und in Bezug auf das Musikprofil von kommerziellen Sendern. Im Zentrum ihres Programms steht der Einbezug des Publikums, zudem müssen sie mit ihren Sendungen gesellschaftliche und kulturelle Minderheiten ansprechen und diese in die Programmgestaltung einbeziehen.

Das Gesetz verpflichtet die SRG und die übrigen konzessionierten Programmveranstalter zudem dazu, dringliche polizeiliche Bekanntmachungen, behördliche Alarmmeldungen und Verhaltensanweisungen in Krisensituationen auszustrahlen.

#### *Lokalradios und Regional-TV mit Gebührenanteil*



## 4 "No Billag": Ziele und Auswirkungen der Initiative

Die Initiative will die Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen abschaffen. Sie verlangt zudem, dass der Bund keine Radio- und Fernsehstationen subventioniert, in Friedenszeiten keine eigenen Radio- und Fernsehstationen betreibt und Konzessionen regelmässig versteigert. Das Initiativkomitee kritisiert, die SRG werde durch die Gebührenunterstützung privilegiert und behindere private Anbieter. Die Abschaffung der Empfangsgebühr sollte für einen faireren Wettbewerb sorgen.

### Verfassungsbestimmung bei Annahme der Initiative

Art. 93

- <sup>1</sup> Die Gesetzgebung über Radio und Fernsehen sowie über andere Formen der öffentlichen fernmeldetechnischen Verbreitung von Darbietungen und Informationen ist Sache des Bundes. *(unverändert)*
- <sup>2</sup> Die Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen sowie die Autonomie in der Programmgestaltung sind gewährleistet. *(unverändert, früher Absatz 3)*
- <sup>3</sup> Der Bund versteigert regelmässig Konzessionen für Radio und Fernsehen. *(neu)*
- <sup>4</sup> Er subventioniert keine Radio- und Fernsehstationen. Er kann Zahlungen zur Ausstrahlung von dringlichen amtlichen Mitteilungen tätigen. *(neu)*
- <sup>5</sup> Der Bund oder durch ihn beauftragte Dritte dürfen keine Empfangsgebühren erheben. *(neu)*
- <sup>6</sup> Der Bund betreibt in Friedenszeiten keine eigenen Radio- und Fernsehstationen. *(neu)*

Art. 197 Ziff. 12<sup>5</sup>

12. Übergangsbestimmung zu Art. 93 Abs. 3–6

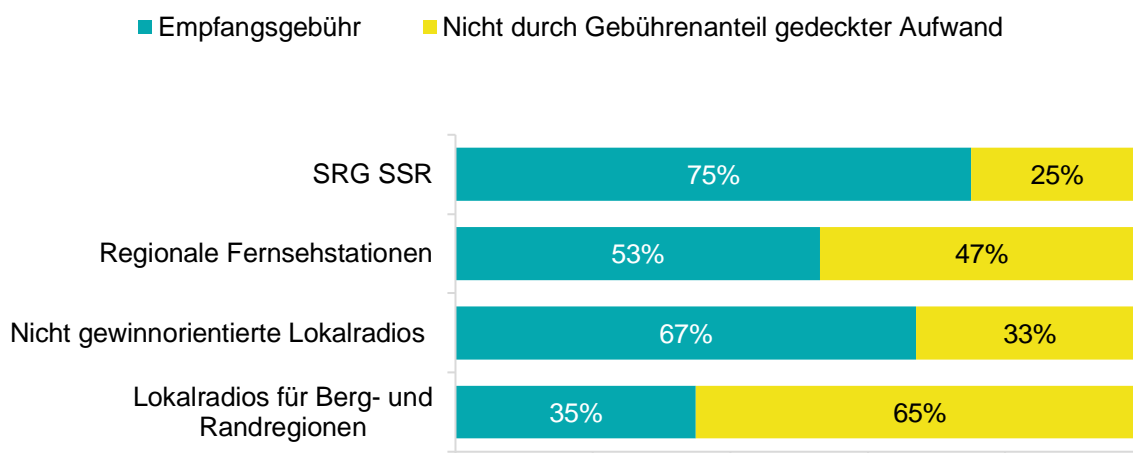
- <sup>1</sup> Werden die gesetzlichen Bestimmungen nach dem 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt, so erlässt der Bundesrat bis zum 1. Januar 2018 die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.
- <sup>2</sup> Erfolgt die Annahme von Artikel 93 Absätze 3–6 nach dem 1. Januar 2018, so treten die erforderlichen Ausführungsbestimmungen auf den nächstfolgenden 1. Januar in Kraft.
- <sup>3</sup> Mit Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen werden die Konzessionen mit Gebührenanteil entschädigungslos aufgehoben. Vorbehalten bleiben Entschädigungsansprüche für wohlverworbene Rechte, die den Charakter von Eigentum haben.

Die SRG sowie die gebührenfinanzierten Lokalradios und Regional-TV mit Service-public-Auftrag finanzieren sich heute über die Empfangsgebühr sowie über Werbung und Sponsoring. Die SRG-Radios sind werbefrei. Die SRG erhält für Auslandangebote wie Swissinfo zudem Subventionen aus allgemeinen Bundesmitteln, und private Radios werden für die Verbreitung ihrer Radioprogramme in den Bergregionen und den Umstieg auf die digitale Verbreitung (DAB+) zusätzlich finanziell unterstützt. Die Annahme der Initiative würde somit sowohl bei der SRG als auch bei den betroffenen Lokalradios und Regional-TV zu grossen finanziellen Einbussen führen und sie existenziell gefährden. Bei der SRG macht die Gebühr rund 75 Prozent des Budgets aus, bei den Lokalradios und Regional-TV ebenfalls einen gewichtigen Teil.

---

<sup>5</sup> Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

## Anteil der Empfangsgebühr am Gesamtaufwand der konzessionierten Radio und TV 2016



Quelle: Jahresrechnungen der Veranstalter / Berechnung BAKOM

Die SRG und die gebührenfinanzierten Lokalradios und Regional-TV bieten dem Publikum heute in allen Sprachregionen eine breite Auswahl an. Ohne Gebühr würde dieses Angebot stark reduziert. Davon betroffen wären sämtliche Bereiche – auch das Informationsangebot der SRG, da nur 22 Prozent der damit verbundenen Kosten durch kommerzielle Einnahmen gedeckt sind.<sup>6</sup>

Für die Bevölkerung würde die Wahlfreiheit hinsichtlich schweizerischer Angebote kleiner, weil viele Sendungen ohne Gebührenunterstützung nicht mehr produziert werden könnten. Für manche Haushalte könnten die Gesamtkosten für die Fernsehnutzung zudem zunehmen. Wo Pay-TV im Vormarsch ist, steigen tendenziell die Preise.

Auf dem Markt des Bezahlfernsehens sind folgende Entwicklungen zu beobachten:

- Pay-TV bietet nur Inhalte an, die rentieren. Heute sind dies vor allem ausländische Filme und Serien sowie grosse Sportveranstaltungen.
- Auch international geht der Trend bei grossen Sportveranstaltungen immer mehr hin zu teuren Pay-TV-Angeboten.
- Nicht alle Pay-TV-Angebote können in der ganzen Schweiz empfangen werden. Berg- und Randregionen werden abgehängt.
- Einzelne Pay-TV-Angebote sind an Abonnemente bestimmter Internetanschlüsse geknüpft.

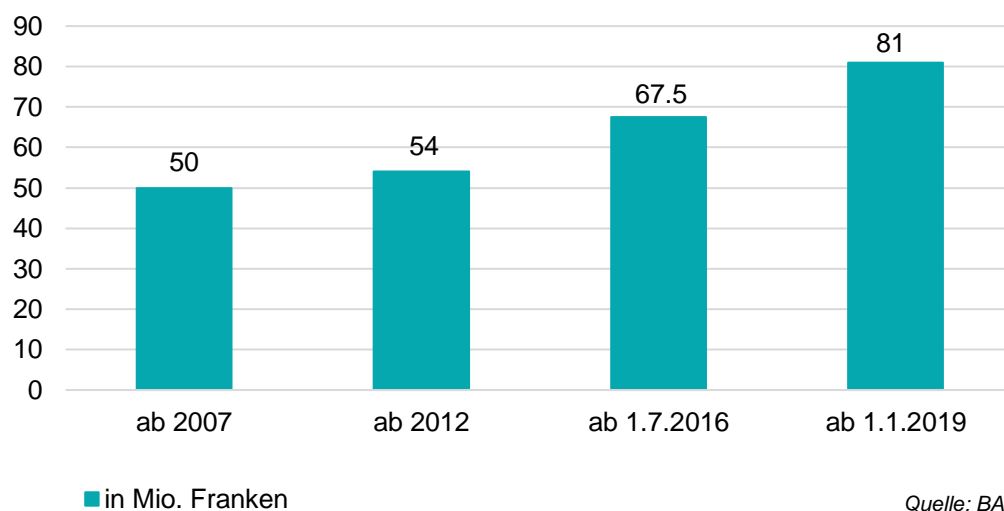
---

<sup>6</sup> Service-public-Bericht: [www.bakom.admin.ch](http://www.bakom.admin.ch) > Das BAKOM > Organisation > Rechtliche Grundlagen > Geschäfte des Bundesrates > Service public, S. 31

## 5 Die gebührenfinanzierten Lokalradios und Regionalfernsehen

Die Rahmenbedingungen für die lokalen Radio- und Fernsehstationen wurden mit der letzten RTVG-Revision verbessert. Seit dem 1. Juli 2016 erhalten sie 67,5 Millionen, ab 2019 werden es 81 Millionen Franken pro Jahr sein. Ausserdem stehen ihnen für die Förderung neuer Verbreitungstechnologien im Radio und digitaler Fernsehproduktionsverfahren sowie für die Aus- und Weiterbildung noch weitere gut 40 Millionen Franken bis Ende 2019 zur Verfügung.

*Entwicklung des jährlichen Abgabenanteils für die lokalen und regionalen Radio- und Fernsehstationen in Millionen Franken*



## Die 13 regionalen Fernsehstationen

Sie bieten:

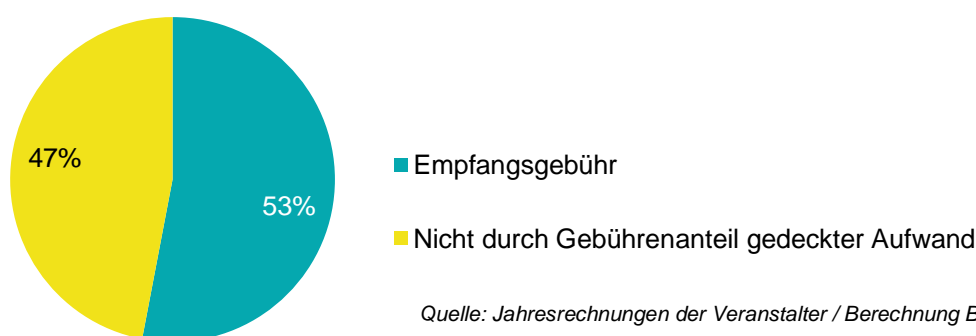
- flächendeckendes regionales Fernsehen,
- regionale Informationen zu Politik, Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft und Sport,
- jeder Region "ihr" regionales Fernsehen,
- eine Bereicherung der Meinungsvielfalt,
- zweisprachige Programme in der Region Biel und Wallis,
- 453 Arbeitsplätze.



Sie erhalten heute folgende Gebührenanteile:

Name des Regional-TV	Region	Gebührenanteil 2017, gerundet, in Mio. Franken
Léman Bleu	Genf	2.72
La Télé	Waadt-Freiburg	4.16
Canal 9 / Kanal 9	Wallis	4.10
Canal Alpha	Arc jurassien	3.35
Tele Bärn	Bern	2.87
Tele Bilingue	Biel/Bienne	2.68
Tele Basel	Basel	3.16
Tele M1	Aargau-Solothurn	2.94
Tele 1	Innerschweiz	2.97
Tele Top	Zürich-Nordostschweiz	2.47
Tele Ostschweiz	Ostschweiz	2.89
Tele Südostschweiz	Südostschweiz	4.08
Tele Ticino	Tessin	3.53

Anteil der Empfangsgebühr am Gesamtaufwand der lokalen Fernsehstationen 2016



Quelle: Jahresrechnungen der Veranstalter / Berechnung BAKOM

## Die 12 Lokalradios in Berg- und Randregionen

Sie bieten:

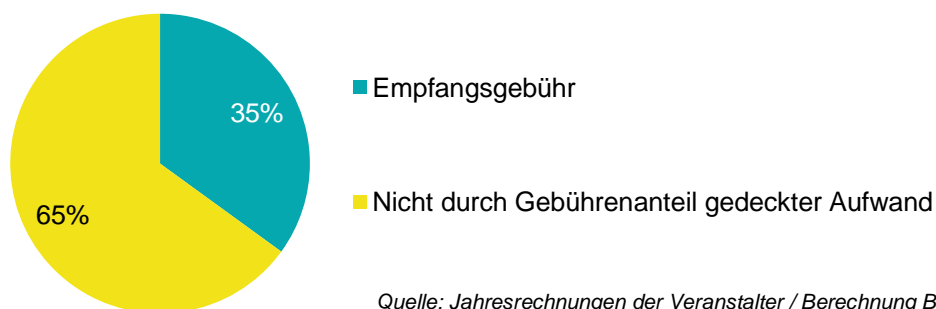
- tagesaktuelle Informationen zu Politik, Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft und Sport,
- Beiträge zur Entfaltung des kulturellen Lebens im Versorgungsgebiet,
- eine Bereicherung der Meinungsvielfalt in Berg- und Randregionen,
- zweisprachige Programme in den Regionen Biel und Freiburg,
- 345 Arbeitsplätze.



Sie erhalten heute folgende Gebührenanteile:

Name des Lokalradios	Region	Gebührenanteil 2017, gerundet, in Mio. Franken
Radio Chablais	Chablais	1.52
Radio Rhône FM	Unterwallis	1.44
Radio Rottu	Oberwallis	1.95
Radio BNJ	Arc jurassien	2.83
Radio Freiburg/Fribourg	Freiburg/Fribourg	2.43
Radio Canal 3	Biel/Bienne	1.66
Radio BeO	Berner Oberland	1.73
Radio Neo1	Emmental	1.24
Radio Munot	Schaffhausen	1.18
Radio Südostschweiz	Südostschweiz	2.61
Radio Fiume Ticino	Sopraceneri	1.15
Radio 3i	Sottoceneri	1.01

Anteil der Empfangsgebühr am Gesamtaufwand der Lokalradios in Berg- und Randregionen 2016



Quelle: Jahresrechnungen der Veranstalter / Berechnung BAKOM



## Die 9 komplementären nicht gewinnorientierten Lokalradios

Sie bieten:

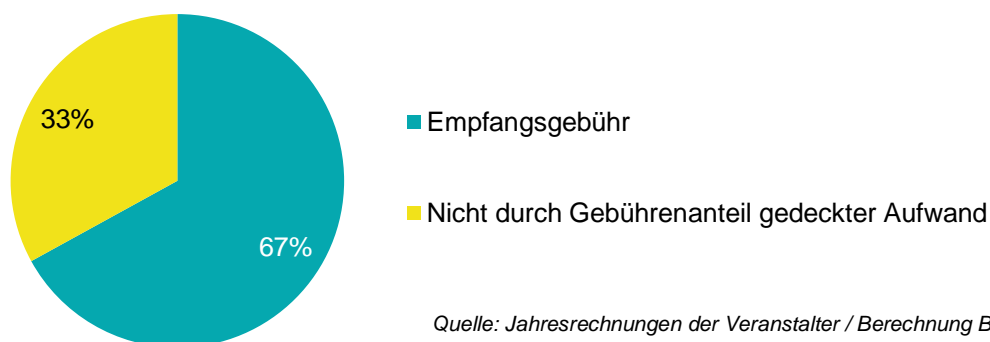
- Programme, die sich thematisch, kulturell und musikalisch von den kommerziellen Anbietern im Versorgungsgebiet unterscheiden,
- Sendungen in mehreren Sprachen,
- Beiträge zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund,
- Angebote für gesellschaftliche und kulturelle Minderheiten,
- 69 Arbeitsplätze.



Sie erhalten heute folgende Gebührenanteile:

Name des Lokalradios	Region	Gebührenanteil 2017, gerundet, in Franken
Radio Cité	Genf	650'000
Radio RaBe	Stadt Bern	519'000
Radio Kanal K	Aargau Mitte	561'000
Radio X	Stadt Basel	617'000
Radio 3fach	Luzern	482'000
Radio LoRa	Zürich	554'000
Radio Stadtfilter	Winterthur	544'000
Radio RaSa	Stadt Schaffhausen	308'000
Radio Toxic	Stadt St. Gallen	603'000

Anteil der Empfangsgebühr am Gesamtaufwand der komplementären nicht gewinnorientierten Lokalradios 2016

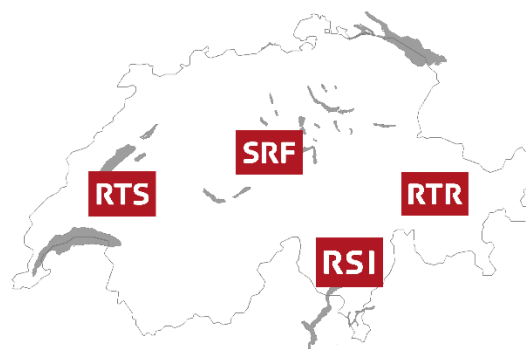


Quelle: Jahresrechnungen der Veranstalter / Berechnung BAKOM

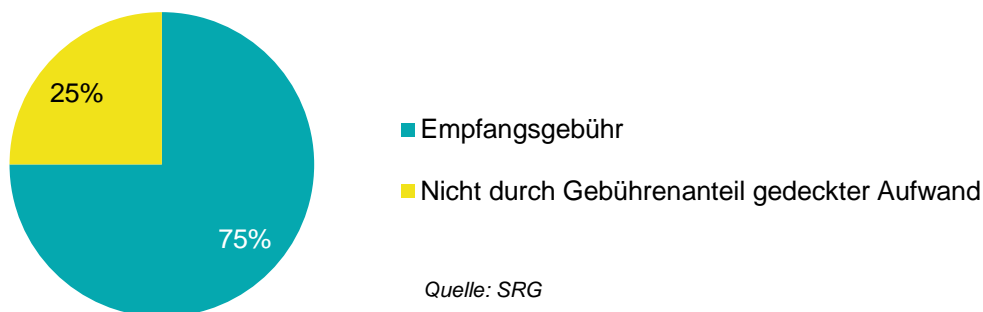
## 6 Die SRG SSR

Sie bietet:

- 17 Radioprogramme,
- 7 Fernsehprogramme,
- 1 Online-Angebot pro Sprachregion,
- Beiträge für das Ausland.



Anteil der Empfangsgebühr am Gesamtaufwand der SRG SSR 2016



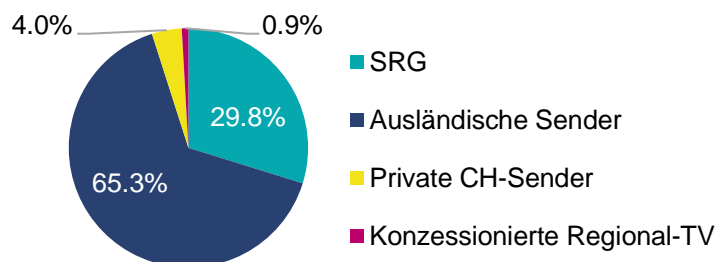
Sie erfüllt einen umfassenden Service-public-Auftrag. Sie bietet:

- vielfältige und sachgerechte Nachrichten und Informationen,
- bildende Angebote,
- kulturelle Leistungen, z.B. Förderung des schweizerischen Musik- und Filmschaffens,
- Unterhaltung,
- Sportberichterstattung und Übertragungen von Sportereignissen,
- gleichwertiges Programmangebot in allen Sprachregionen,
- Verständigung zwischen den Sprachregionen und Kulturen,
- Zusammenhalt in der viersprachigen Schweiz,
- Kontakt zu den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern,
- Leistungen für sinnesbehinderte Menschen wie Untertitelung und Audiodeskription,
- Informationen in Krisen, bei Naturgefahren und anderen ausserordentlichen Lagen.

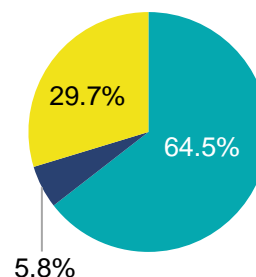
### Marktanteil der SRG SSR

Der Publikums-Marktanteil der SRG beträgt beim Radio gesamtschweizerisch 64.5 Prozent. Beim Fernsehen beträgt der SRG-Marktanteil 29.8 Prozent.

Marktanteil Fernsehen 1. Semester 2017



Marktanteil Radio 1. Semester 2017

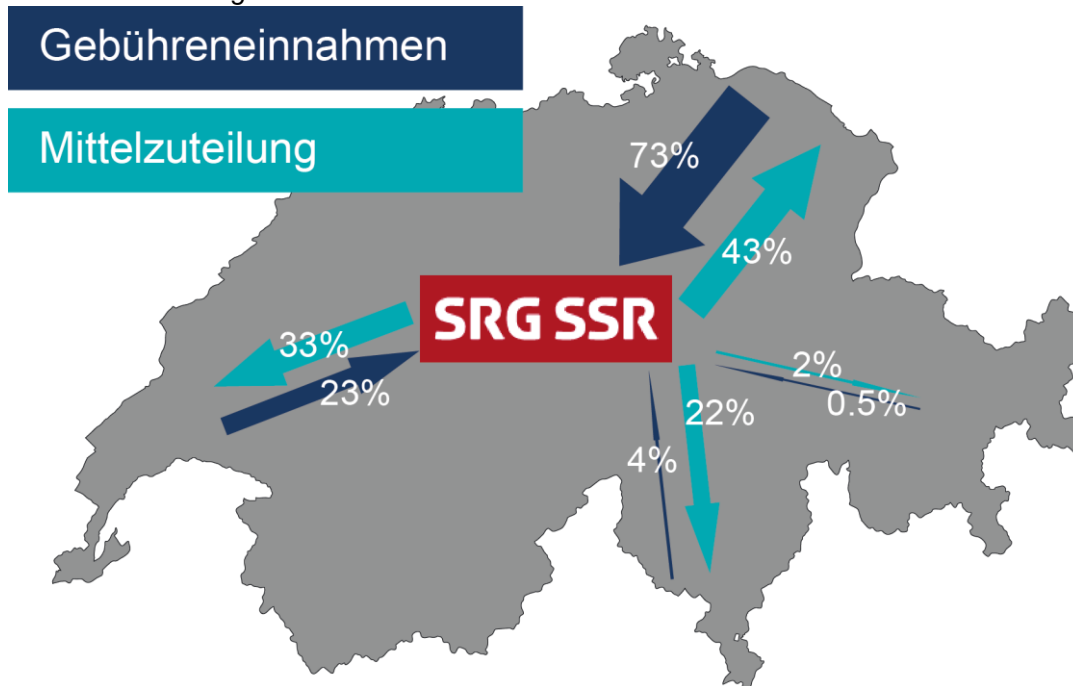


Quelle: Mediapulse, Auswertung im Auftrag des BAKOM

## Solidarität zwischen den Sprachregionen

Die SRG bietet in allen Sprachregionen gleichwertige Programme an. Um die Kosten zu decken, die in der französischsprachigen, italienischsprachigen und rätoromanischen Schweiz im Verhältnis zur Bevölkerung höher sind als in der Deutschschweiz, kommt ein interner Finanzausgleich zum Tragen.

*Interner Finanzausgleich der SRG 2016*

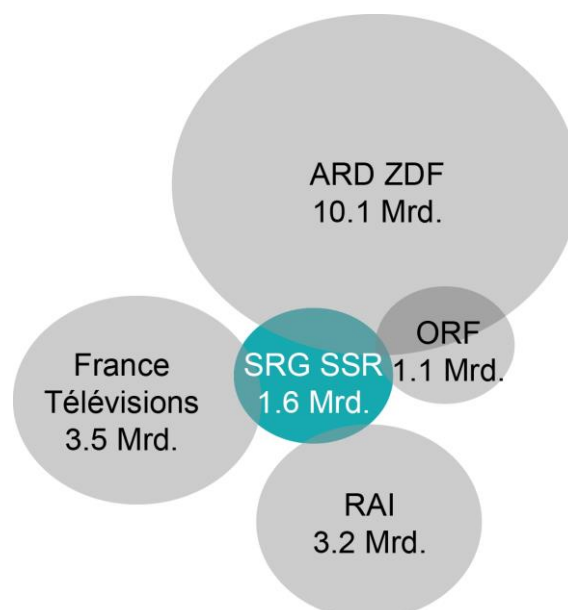


Quelle: SRG 2016

## Finanzielle Mittel für den Service public: Vergleich mit den Nachbarländern

Der Aufwand der SRG beläuft sich auf insgesamt rund 1,6 Milliarden Franken, drei Viertel davon entfallen auf den Gebührenanteil, ein Viertel auf Werbung, Sponsoring und andere Erträge. Den Service-public-Stationen im benachbarten Ausland stehen bedeutend mehr finanzielle Mittel zur Verfügung als der SRG. Zudem müssen sie im Unterschied zur SRG nicht Angebote in vier Sprachen bereitstellen, sondern nur in einer Sprache.

*Finanzielle Mittel für den Service public im Vergleich mit den Nachbarländern in Franken 2016*



Quelle: Berechnungen BAKOM 2016

## 7 Vom Service public profitiert...

### ... die Bevölkerung, dank

- einem qualitativ guten und inhaltlich breit gefächerten Programm,
- dem Beitrag zur Meinungsbildung aufgrund journalistisch professionellen Beiträgen zu Politik und Wirtschaft, die den Bürgerinnen und Bürgern Service, Wissen und Orientierung bieten,
- der gleichwertigen Berichterstattung in allen Landesteilen,
- dem Beitrag zum Verständnis zwischen den Sprachregionen,
- der Stärkung des Zusammenhalts der Schweiz,
- den Informationsleistungen von Radio und Fernsehen in Krisensituationen.

### ... die Wirtschaft, dank

- attraktiven nationalen und regionalen Werbepattformen,
- der Information über aktuelle Themen, der Berichterstattung über neue Angebote und Trends und der Analyse spezifischer Wirtschaftsthemen<sup>7</sup>,
- der Möglichkeit für bestimmte Unternehmen (z.B. Hotels oder Restaurants) ihrer Kundschaft Radio- und Fernsehprogramme zu Unterhaltungs- und Informationszwecken zur Verfügung zu stellen.

## 8 Offene Fragen zur Umsetzung der Initiative

Der Initiativtext lässt verschiedene Fragen offen:

- Unklar ist beispielsweise, wie die Konzessionen für Radio und Fernsehen ausgestaltet sein könnten, die der Bund nach Annahme der Initiative versteigern müsste. Heute sind Konzessionen attraktiv, weil sie zum Erhalt von Gebühren und/oder zur Nutzung von Frequenzen (UKW oder DAB) berechtigen. Mit einer Annahme der Initiative fiel die finanzielle Unterstützung in Zukunft weg. Konzessionen für eine privilegierte technische Verbreitung des Programms wären zwar denkbar, doch hat der Zugang zu knappen Verbreitungsressourcen in Zeiten der Digitalisierung stark an Bedeutung verloren. Es ist fraglich, ob im Markt ein grosses Interesse an solchen Konzessionen bestünde und ob die im Initiativtext vorgeschlagene Verfassungsvorschrift der Versteigerung überhaupt von praktischer Bedeutung wäre.
- Unklar sind auch die Gründe für die Streichung der Bestimmung über die Unabhängige Beschwerdeinstanz (UBI). Heute kann sich das Publikum an diese Beschwerdeinstanz richten, um sich über den Inhalt einer Sendung zu beschweren (Art. 93 Abs. 5 BV). Es gibt dafür keine andere Instanz. Ein Zusammenhang zwischen der Gebührenfinanzierung der Radio- und Fernsehveranstalter und der Streichung der UBI aus der Verfassung ist nicht erkennbar.

Zudem erweist sich die neue Bestimmung, wonach der Staat in Friedenszeiten keine Radio- und Fernsehprogramme betreibt, als überflüssig. Die Bundesverfassung verlangt bereits, dass Radio und Fernsehen vom Staat unabhängig sein müssen.<sup>8</sup>

---

<sup>7</sup> Vgl. Konsumentensendungen, Börsen- und Wirtschaftsmagazine, usw.

<sup>8</sup> Vgl. Artikel 93 Absatz 3 der Bundesverfassung, der mit der Annahme der Initiative zu Absatz 2 würde: „Die Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen sowie die Autonomie in der Programmgestaltung sind gewährleistet.“

## Anhang: Beispiele Pay-TV<sup>9</sup>

Angebot	Inhalt	Kosten
My Sports (upc) <i>Nur in Kombination mit einem Kabelnetzabo erhältlich</i>	Fussball: Internationale Ligen (u.a. deutsche Bundesliga); sämtliche Spiele der Eishockey National League A, diverse Spiele der Nationalmannschaften & NHL, KHL etc. Motorsport etc.	CHF 300.-/Jahr + Anschlusskosten von mind. 828.-/Jahr (upc-Anschluss inkl. Digicard 69.-/Monat)
Teleclub Sport	Fussball: Super League und Challenge League & diverse ausländische Ligen; Eishockey: Schweizer Cup und NHL, CHL etc.	CHF 358.80/Jahr (fürs Basispaket), für Swisscom-TV-Kunden Sportpaket gratis; + Anschlusskosten von mind. 780.-/Jahr (65.-/Monat)

- ⇒ Ein Sportfan, der sich für Fussball und Eishockey interessiert muss zwei Abos lösen (upc): Kosten für upc-Anschluss plus My Sports: CHF 1'128.- pro Jahr (828.- + 300.-). Hinzu kommt das für Kabelnetzkunden teurere Teleclub-Angebot: CHF 478.80 für das Basispaket plus CHF 118.80 für das Sportpaket (597.60). Dies ergibt gesamthaft CHF 1'725.60 (897.60 für die Inhalte und 828.- für den Anschluss).

<sup>9</sup> Stand 1. Dezember 2017, zeitlich begrenzte Aktionen wurden nicht berücksichtigt. Jeweils günstigstes Angebot (SD).